

An wen können Sie sich wenden?

Senatsbeauftragte zum Schutz vor sexueller Belästigung

Jun.-Prof. Dr. Franziska Bergmann
0651 201-3287 | sbut@uni-trier.de

Gleichstellungsbeauftragte des Senats

Dorothee Adam-Jäger
0651 201-3196 | adamjae@uni-trier.de

Gleichstellungsbeauftragte der Fachbereiche

Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Universität unter Ihrem Fachbereich

Suchtberatung und BEM

Peter Behles
0651 201-3209 | behles@uni-trier.de

Personalrat

Maria Kiefer-Koltes
0651 201-3195 | kieferm@uni-trier.de

Beratung außerhalb der Universität Trier

Frauennotruf Trier

Ostallee 27, 54290 Trier
0651 200 6588 | info@frauennotruf-trier.de

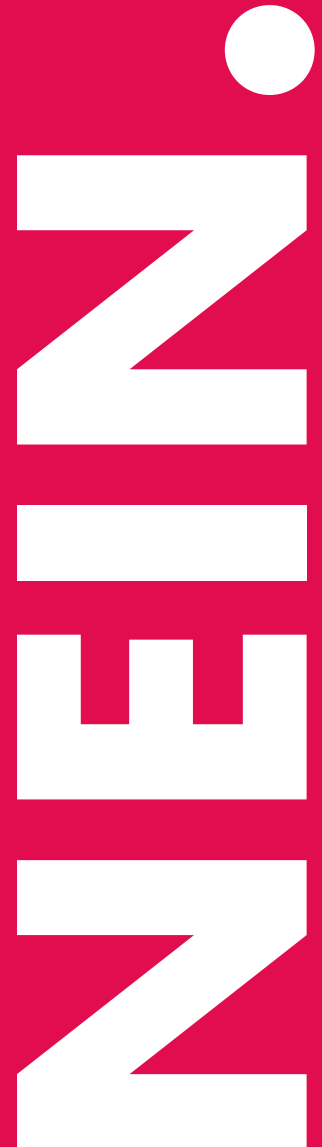
Polizei Trier / Opferschutz Soforthilfe

bei akuter Bedrohung, Verfolgung oder sexuellen Übergriffen: 0651 9779-1255

www.schutz-vor-sexueller-belaestigung.uni-trier.de

SCHUTZ VOR SEXUELLER BELÄSTIGUNG, DISKRIMINIERUNG UND GEWALT

Informationen für Mitglieder der Universität Trier



Was ist sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung ist ein unerwünschtes, sexuell motiviertes Verhalten, eine als respektlos und verletzend empfundene Grenzüberschreitung und immer Ausdruck von Machtstreben.

Sexuelle Belästigung ist stets ein einseitiges Verhalten, das sich grundlegend von Flirts oder Komplimenten unterscheidet und zu Stresserleben, Verunsicherung und Angst führt. Es wird von den betroffenen Menschen als beleidigend, erniedrigend und entwürdigend erlebt.

Sexuelle Belästigung ist auch:

- taxierendes Blickverhalten
- anzügliche Witze
- sexistische Bemerkungen zu oder über jemanden
- Zeigen pornografischer Bilder
- unerwünschte Berührungen
- strafrechtlich relevante Tatbestände wie Stalking, (versuchte) sexuelle Nötigung und/oder Vergewaltigung

Sexuelle Belästigung kann jede und jeden treffen.

Sind Sie selbst betroffen?

Das, was Ihnen geschehen ist, ist vielleicht kein Einzelfall! Es ist nicht Ihre Verantwortung und nicht Ihre Schuld!

- Lassen Sie es nicht auf sich beruhen!
- Warten Sie nicht darauf, dass das Fehlverhalten von allein aufhört!
- Sagen und zeigen Sie unmissverständlich, dass Sie dieses Verhalten und/oder den Übergriff nicht tolerieren!
- Sprechen Sie mit Menschen Ihres Vertrauens!
- Halten Sie Vorkommnisse schriftlich fest (Datum, Beteiligte, ggf. Zeugen)!
- Wenden Sie sich an die Senatsbeauftragte zum Schutz vor sexueller Belästigung oder an eine der Beratungsstellen in der Universität!

Sie können sicher sein:

Ihr Anliegen wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Alle Beratenden unterliegen der Schweigepflicht.

Sind andere Personen in Ihrem Umkreis betroffen?

Der sensible Umgang mit sexueller Belästigung ist ein Teil der Führungsaufgabe für alle Vorgesetzten und Dozent*innen.

- Machen Sie der belästigenden Person unmissverständlich deutlich, dass das Verhalten unangebracht ist!
- Stellen Sie sich als Gesprächspartner*in oder als Zeug*in zur Verfügung!
- Suchen Sie das Gespräch mit der oder dem Betroffenen!
- Bieten Sie den Betroffenen Ihre Unterstützung an!
- Unternehmen Sie nichts ohne das Einverständnis der Betroffenen!
- Bei Unsicherheiten und Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstellen der Universität Trier!

NEIN.